

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

- ☐ theoretischer und praktischer Teil
☐ nur praktischer Teil, letzte Prüfung am _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Familienname (ggf. Geburtsname)			
Vorname/n			
Geburtsdatum und -ort	am	in	
	Kreis	Bundesland	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift des Hauptwohnsitzes	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Wohnort		
	Kreis	Bundesland	
Tagsüber zu erreichen unter	Telefonnummer		
Die Ausbildung erfolgt bei (eine Ausbildung ist nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung)	Name des Fischereivereins		Name des Online-Anbieters
	☐ ohne Ausbildung		
Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
Für den Fall einer Gebührenerstattung (bei Absage oder Nichtteilnahme)	Kreditinstitut		
	BIC des Kreditinstituts		
	IBAN		
	Kontonummer		
	Bankleitzahl		

Ich erkläre hiermit:

- a. Für mich ist kein Betreuer bestellt wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung.
- b. Ich bin nicht wegen Fischwilderei verurteilt worden und es läuft kein Verfahren wegen Fischwilderei gegen mich.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!

1. Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) hat. Ausnahmen bedürfen (in Nordrhein-Westfalen) der schriftlichen Genehmigung der zuständigen unteren Fischereibehörde. Die Ausnahmegenehmigung ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.
2. Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26. November 1997 (GV. NW. 1998 Seite 62)

spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin

bei der unteren Fischereibehörde einzureichen.

Anträge, die nach dieser Frist bei der unteren Fischereibehörde eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und sind abzulehnen.

3. Zur Prüfung dürfen nicht zugelassen werden:
 - a. Personen, die das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben oder
 - b. Personen, die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Fischerei zu erfüllen.
4. Die Verwaltungsgebühr für die Fischerprüfung beträgt:
 - a. bei Antragstellung auf Zulassung zur theoretischen und praktischen Prüfung **50,00 Euro**,
 - b. bei Antragstellung auf Zulassung nur zur praktischen Prüfung (bei bereits bestandenem theoretischem Teil) **30,00 Euro**.
5. Die Einzahlung der Verwaltungsgebühr hat **vor Abgabe dieses Antrages** auf Zulassung zur Fischerprüfung auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: Kreis Minden-Lübbecke

Kontonummer: 400 020 16,

Bankleitzahl: 490 501 01,

IBAN: DE63 4905 0101 0040 0020 16,

BIC: WELADED1MIN,

**Verwendungszweck: Fischerprüfungsgebühr und Name und Vorname des Antragstellers
(z. B. Fischerprüfungsgebühr Mustermann, Max)**

zu erfolgen.

Diesem Antrag ist eine Einzahlungsquittung des Kreditinstitutes, eine Ablichtung oder Durchschrift des Überweisungsträgers oder bei Online-Banking ein Ausdruck der Transaktion beizufügen.

Ohne Einzahlung/Überweisung bzw. Vorlage der Einzahlungsquittung und ohne Angabe der Bankverbindung für eine eventuelle Gebührenerstattung ist eine Zulassung zur Fischerprüfung nicht möglich.